

Bekanntmachung

des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V - Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde -

vom 15.09.2021 – Az.: VIII-6667-00000-2020/003

Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 EnWG für die Errichtung und den Betrieb der 110-kV-Freileitung Görries – Hagenow, Abschnitt Bakendorf – Hagenow Schaltanlage“

Hier: Information über die Durchführung einer Online-Konsultation im laufenden Verwaltungsverfahren des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) i.V.m. § 73 Abs. 6 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Die WEMAG Netz GmbH (Vorhabenträgerin) hat die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb einer 110-kV-Freileitung nach § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) beantragt. Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ist das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern.

Vom 17.08.2020 bis einschließlich 16.09.2020 lagen die Antragsunterlagen zur Einsichtnahme der Öffentlichkeit in der Stadt Hagenow aus. Die Einwendungsfrist für die Öffentlichkeit endete am 30.09.2020. Die Anhörung wird nun durch eine Online-Konsultation nach § 5 Abs. 4 PlanSiG fortgesetzt. Diese Online-Konsultation ersetzt den Erörterungstermin, der aufgrund der mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen entfällt.

Im Rahmen der Online-Konsultation werden der Vorhabenträgerin, den Kommunen, den Behörden, den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen über eine Internetseite (<http://em.regierung-mv.de/Goerries-Hagenow> [Pfad Energie -> Netzausbau -> Planfeststellungsverfahren Görries - Hagenow]) passwortgeschützt in pseudonymisierter Form zugänglich gemacht. Hierzu wurden durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V alle fristgerecht eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen geprüft und in einer Unterlage als thematische Zusammenfassung aufbereitet. Auf der o.g. Internetseite des Ministeriums findet sich eine Beschreibung der Modalitäten der Online-Konsultation sowie alle für die Online-Konsultation relevanten Informationen.

Die Behörden, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V hinsichtlich der Modalitäten der Online-Konsultation individuell schriftlich benachrichtigt. Einwender, die eine Einwendung abgegeben haben, aber bis zum 24.09.2021 noch keine Benachrichtigung durch das Ministerium erhalten haben, können unter der E-Mail-Adresse: Kristin.Schulz@em.mv-regierung.de oder schriftlich beim Ministerium für Energie,

Infrastruktur und Digitalisierung M-V unter der unten genannten Adresse den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

Die zur Teilnahme außerdem berechtigten sonstigen Betroffenen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, die sich bislang jedoch noch nicht im Verfahren geäußert haben, können bereits vor Beginn der Online-Konsultation, spätestens aber bis zum **18.10.2021**, beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, Referat 330, Schloßstraße 6-8, 19053 Schwerin schriftlich oder per Mail unter der E-Mail-Adresse: Kristin.Schulz@em.mv-regierung.de den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

Die zur Teilnahme Berechtigten haben die Gelegenheit, sich die thematische Zusammenfassung der Einwendungen und Stellungnahmen

von Freitag, den 01.10.2021 bis einschließlich Montag, den 18.10.2021

anzusehen und sich schriftlich beim **Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, Referat 330, Schloßstraße 6-8, 19053 Schwerin** oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse: Kristin.Schulz@em.mv-regierung.de bis zum Montag, dem **18.10.2021** (bei schriftlichen Eingaben gilt der Eingang bei der Behörde) zu äußern.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist auf die Verfahrensbeteiligten, die Betroffenen sowie diejenigen beschränkt, die sich geäußert haben.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Bei Nichtteilnahme am Online-Konsultationsverfahren bleiben fristgerecht eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen in vollem Umfang bestehen. Unabhängig von der Teilnahme wird das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V die in den Stellungnahmen vorgebrachten Argumente sowie die in den Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und über diese entscheiden.
- Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.
- Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet, d.h. über die bereits vorgebrachten Argumente können **keine neuen Sachargumente** vorgebracht und im Verfahren berücksichtigt werden.
- Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG). Die Einwendungsfrist ist am 30.09.2020, 24:00 Uhr, abgelaufen. Alle erst danach eingegangenen Einwendungen sind, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, verspätet und gemäß § 43 Abs. 4 EnWG i.V.m. § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG im weiteren Zulassungsverfahren ausgeschlossen.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist auch durch einen Bevollmächtigten möglich. Hierzu ist eine entsprechende Vollmacht auszustellen und dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

M-V unter o.g. Adresse spätestens bis zum 18.10.2021, 10.00 Uhr, zuzuleiten. Auf Unterschriftslisten oder gleichlautenden Schreiben benannte Vertreter benötigen keine Vollmacht. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt.

- Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren beendet.
- Die durch Ihre Teilnahme an der Online-Konsultation entstehenden Kosten, auch die für einen Bevollmächtigten, werden nicht erstattet.
- Im Rahmen dieses Verwaltungsverfahrens werden u.a. auch personenbezogene Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) zur Durchführung des Verfahrens automatisiert verarbeitet.
- Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V wird alle im Rahmen der Online-Konsultation eingehenden Äußerungen einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben der WEMAG Netz GmbH als Vorhabenträgerin zur Stellungnahme zuleiten.
- Soweit Name und Anschrift bei Weiterleitung der Einwendung an die WEMAG Netz GmbH oder an die im Verfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Rahmen der Äußerung hinzuweisen. In diesem Fall sind die Gründe mitzuteilen, welche Nachteile durch die Weitergabe der Daten befürchtet werden.
- Die Antragsunterlagen können auch über die Internetseite des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V abgerufen werden (<http://em.regierung-mv.de/Goeries-Hagenow> [Pfad Energie -> Netzausbau -> Planfeststellungsverfahren Görries - Hagenow]). Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegenen Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Diese Bekanntmachung wird in allen Kommunen, in welchen sich das Vorhaben voraussichtlich auswirkt, ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgt in der Stadt Hagenow. Diese Bekanntmachung wird gemäß § 27a VwVfG zudem auf der Internetseite des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V veröffentlicht und kann dort unter <http://em.regierung-mv.de/Goeries-Hagenow> [Pfad Energie -> Netzausbau -> Planfeststellungsverfahren Görries - Hagenow] eingesehen werden.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des 15.09.2021 bewirkt.